

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 14 (1931)
Heft: 21

Nachruf: Gustave, Brocher
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15 jeden Monats

Adresse des Sekretariates:
Basel, Im langen Lohn 210
 Telephon Basel 38.538

Es ist eine grosse Erholung, wenn man einmal mit jemanden zu tun hat, der sagt, was er meint.

Multatuli.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
 (Mitglieder Fr. 5.—)
 Inserate 1-3 mal: $\frac{1}{32}$ 4.50, $\frac{1}{16}$ 8,-,
 $\frac{1}{8}$ 14.-, $\frac{1}{4}$ 26.-. Darüber und
 grössere Aufträge weit. Rabatt

Gustave Brocher.

Die letzte Nummer des «Freidenker» brachte bereits eine Notiz über das Ableben unseres welschen Gesinnungsfreundes Gustave Brocher. Mit Freude und Genugtuung liest der Freidenker die Biographie eines Mannes, dessen Leben ein ununterbrochener Kampf gegen Dummheit und Aberglaube war. Wir übersetzen nachfolgend aus dem «Libre Pensée» den Nachruf von Gesinnungsfreund Peytrequin, Redakteur unseres Schwesternerorgans.

K. G.

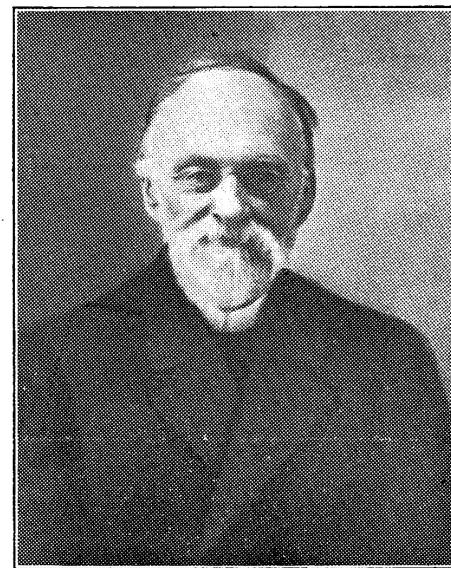
«Die welsche Freidenkerorganisation ist einmal mehr in grosse Trauer versetzt worden. Nach August Forel, den wir erst vor einigen Wochen zur Kremation begleiteten, ist es heute unser lieber, alter Freund G. Brocher, dem wir die letzte Ehre erweisen müssen. Obschon Brocher zeitlebens jedes Lob zu wider war, müssen wir es hier aussprechen: Er war ein guter Mensch. Was seine Person besonders stark charakterisierte, war eine grosse Güte, seine Offenherzigkeit und seine Ueberzeugungsfestigkeit. Erlauben Sie mir, mit einigen Worten seines langen und nützlichen Lebens zu gedenken.

Gustave Brocher wurde am 28. Juni 1850 im Elsass geboren. Sein Vater stammte aus einer alten protestantischen Familie aus der Dauphiné, während seine Mutter Waadtländerin war. Vom Vater erbte er die Liebe zur Freiheit und den Hass aller Tyranneien. Im Alter von zehn Jahren wurde der junge Brocher einer strenggläubigen Tante im Waadtland zur weiteren Erziehung übergeben mit dem Resultat, dass auch er sehr fromm wurde. Nach beendet Schulzeit kam er nach Genf, Strassburg und Paris, um am letztgenannten Ort seine Theologiestudien abzuschliessen. Mehrere Jahre predigte er in England, wo ihn auch die ersten Zweifel bestürmten und ihm keine Ruhe mehr liessen. Sein gerechtes, wahrheitsliebendes Gewissen liess sich mit einem Gott, der Grausamkeit und Ungerechtigkeit auf Erden duldet, nicht vereinbaren und so legte er das leichte, mühelose Amt als Seelsorger nieder, um sich einzig mehr der Schule zu widmen. Brocher lehrte an einigen grossen Kollegien in London und wurde nebenbei Redaktor von mehreren fortschrittlich gesinnten Zeitungen. Er gehörte auch zu der kleinen Gruppe derjenigen Kämpfer, die dem Sozialismus nach dem Haager Kongress zu neuem Leben verhalfen.

G. Brocher war der Freund von Karl Marx, Engels, Bernstein, Bebel etc., mit welchen er lange Jahre hindurch in engem Briefwechsel stand, obschon er in politischer Hinsicht immer mehr nach links abrückte. Er wurde und blieb sein ganzes Leben ein aufrichtiger, überzeugter Anarchist.*). Im Jahre 1880 ergriff Brocher mit einigen Freunden die Initiative zu einem Anarchistenkongress, welcher auch in London abgehalten wurde, und ihm die Bekanntschaft mit Krapotkine,

*) Anarchist ist ein Mensch, welcher den Willen der Einzelpersönlichkeit als allein massgebend betrachtet und ein Gesellschaftsleben ohne soziale Rechtsordnung, Staatsordnung und Obrigkeit, also die Herrschaft der menschlichen Vernunft anstrebt.

Der Uebersetzer.



Gustave Brocher (1850-1931)

Emile Gauthier, Louise Michel und andern Revolutionären brachte. An diesem Kongress begegnete er auch einer Kommunardin, Victorine Rouchy, welche seine Frau wurde und ihm zehn Jahre im Tode vorangegangen ist. Nach seiner Vermählung bereiste Brocher, begleitet von seiner Frau, fast alle Länder der Erde und bildete sich zum Sprachlehrer aus. Er lehrte in sechs verschiedenen Sprachen und korrespondierte in einem Dutzend fremder Zeitungen.

Die grosse Arbeitsleistung (oft bis zwanzig Stunden im Tag) erlaubte ihm und seiner Frau, mehrere verwaiste Kinder von Pariser Kommunarden, welche sie grosszügig angenommen hatten, grosszuziehen.

Nach einem ruhelosen Leben als Propagandist liess er sich in Lausanne nieder, wo er ein Institut für junge Leute gründete. Dortselbst bereiteten sich seine Studenten auf die Examens von Cambridge, Oxford, Howard und die französische Reifeprüfung vor. Seine zahlreichen ehemaligen Schüler, jetzt vielfach angesehene Doktoren und Professoren in Amerika, England und hauptsächlich Russland werden in Trauer sein Ableben vernehmen.

Sein Haus in La Clochette war aber nicht nur ein Institut, sondern auch ein schützendes Dach für viele russische, französische und italienische Revolutionäre. Jeder Mensch, der seiner politischen Tätigkeit wegen vom «Vaterland» verfolgt wurde und über die Grenzen fliehen musste, fand bei ihm Heim und Familie.

Was können wir vom Freidenker Brocher sagen? Er war nicht nur durch seine Weltanschauung, wie seine vielen Broschüren und Artikel beweisen, sondern auch durch seine Taten Freidenker. Von dem Moment an, da er einsah, dass die Religionen nur zur Unterjochung der Menschen, zur Ausbeutung des Schwächeren durch den Stärkeren dienen, stellte er seinen Geist, sein Wissen und den Rest seines Lebens in den Dienst der Vernunft. Er korrespondierte in vielen Freidenkerzeitungen und war u. a. langjähriger Redaktor des «Libre Pensée internationale». Seine lebhafte, scharfe Feder hat manche Freiheit der Kirche aufgedeckt und alle Dogmen rücksichtslos bekämpft. Seine Artikel «Durch die weite Welt» im «Libre Pensée» waren hoch geschätzt.

Man kann behaupten, G. Brocher ist mit der Feder in der Hand gestorben. Noch 24 Stunden vor seinem Tode sagte er, auf seinen Krankheitszustand hinweisend: «Ich habe einen Artikel über Bernhard Shaw für das «Bulletin de la maison du peuple» und einen Leitartikel für das «Libre Pensée» im Kopf, und ich kann sie nicht mehr niederschreiben!»

Sonntags, eine Stunde nachdem wir ihn an seinem Krankenbett aufgesucht hatten, ist er bei vollem Bewusstsein und klarem Verstand ruhig gestorben.

Leben und Tod von Gustave Brocher, dieses Greises von 81 Jahren, der trotz vieler Schwierigkeiten bis zum Ende seiner Weltanschauung treu blieb, sollen für uns Lehre und Stärkung sein! Im Namen seiner Freidenkerfreunde sagen wir ihm ein letztes «Merci!» Sein Andenken wird von allen von nah und fern, die ihn kannten, stets ein angenehmes, lebendes bleiben.

Der Begriff Gotteslästerung im Eidg. Strafgesetzbuch.

Kurz vor Toresschluss, am 23. September, hat der Ständerat in der letzten Session der 28. Legislaturperiode einen Beschluss gefasst, der, soweit wir haben sehen können, im Augenblick zwar kaum beachtet worden ist, der auch wahrscheinlich wieder korrigiert werden wird, der aber doch so symptomatisch für unsere politische Situation ist, dass *alle Freunde der geistigen Freiheit* zur Vorsicht gemahnt werden müssen.

Der Entwurf des eidg. Strafgesetzes sieht in Art. 227 Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten oder Busse vor, der öffentlich und in gemeiner Weise die Ueberzeugung anderer in Glaubenssachen verspottet oder Gegenstände religiöser Verehrung verunehrt, eine verfassungsmässig gewährleistete Kultushandlung böswillig stört oder öffentlich verspottet, einen Ort oder Gegenstand, der für einen verfassungsmässig gewährleisteten

Kultus oder für eine solche Kultushandlung bestimmt ist, böswillig verunehrt. Am 29. September hat nun der Ständerat auf katholisch-konservativen Antrag mit einer Zufallsmehrheit von 18 gegen 17 Stimmen beschlossen, diesen Artikel dahin zu ergänzen, dass die gleiche Strafe auch den trifft, der «Gott lästert». Dieser Zusatz ist unnötig, wenn nicht die Absicht besteht, dem Artikel 227 einen anderen Sinn unterzulegen, als ursprünglich beabsichtigt war. Es hat immer Menschen gegeben, die von der Existenz eines solchen Gottes, wie ihn die Gottgläubigen annehmen, sich nicht überzeugen konnten, und stets waren die Gottgläubigen schon durch diese Tatsache allein beleidigt und verlangten von denen, welche Macht über die Menschen besaßen, Bestrafung oder gar Vernichtung der Ungläubigen. Jahrhunderte, wenn wir die nicht-christlichen Staaten auch berücksichtigen, sogar Jahrtausende hindurch hat der Staat, als der mit allen Zwangsmitteln ausgerüstete Machthaber über die in ihm vereinigten Menschen, diesen Anspruch der Gottgläubigen geschützt. Bis der Liberalismus den grossen Gedanken der *Glaubens- und Gewissensfreiheit* zum Sieg geführt hat, der dann eines der Fundamente des modernen Staates geworden ist. Freilich sind noch heute die meisten Gottgläubigen der Meinung, ihre Religion sei von so entscheidender Bedeutung für die allgemeine Sittlichkeit, an deren Erhaltung und Festigung auch der Staat aufs lebhafte interessiert ist, dass dieser ein Bündnis mit ihr eingehen und ihr seinen ganz besonderen Schutz angedeihen lassen solle. Insbesondere stehen die römischen Katholiken auf diesem Standpunkt. Denn sie sind der Ueberzeugung, dass jeder, der guten Willens sei, mit der natürlichen Vernunft Gott aus der Natur erkennen könne, und dass der Unglaube daher nur auf bösem Willen beruhe. Der Jesuitenpater Cathrein hat in seiner auch in Laienkreisen weit verbreiteten zweibändigen *Moralphilosophie* das geradezu beleidigend deutlich ausgedrückt. Er führt dort die fast sprichwörtlich gewordene Redensart an: «Ein rechtschaffenes Leben ist der beste Gottesdienst» und sagt dazu: «Soll das nur heißen, ohne Rechtschaffenheit sei der Gottesdienst eitel, so ist das richtig... Will man aber mit dem Schlagwort behaupten, es genüge ein nach menschlichem Urteil rechtschaffenes Leben, auch wenn man die direkte Gottesverehrung gänzlich vernachlässige, so ist das ein innerer Widerspruch. *Vernünftige Menschen werden den nicht für wahrhaft rechtschaffen erklären, der seine wichtigsten und höchsten Pflichten* (eben die direkte Gottesverehrung) verabsäumt».

Wir wissen, dass in früheren Jahrhunderten blosse Abweichungen im Gottesdienst zu gegenseitigen Verketzerungen und scheusslichen Mordtaten führten. Heute werden die verschiedenen Religionen und Konfessionen durch den Staat gezwungen, friedlich neben einander zu leben. Die Bundesverfassung

Feuilleton.

Allerlei Wissenswertes.

Gewalttheze und Gotteslästerung.

D. F. V. Wie stark sich die evangelische Kirche in den Dienst der Hitlerpartei stellt, zeigt eine in Glückstadt abgehaltene Naziveranstaltung, in der nach General Litzmann ein evangelischer Pfarrer sprach und u. a. erklärte:

«Hinter jedem ermordeten S. A.-Mann sehen wir nicht den Meuchelmörder, sondern das Gesicht des sozialdemokratischen Polizeipräsidenten, das wir in unser Herz eingraben. Und es wird der Tag kommen, wo wir den Herrgott im Himmel bitten: Vergib, dass wir das Gebot der Nächstenliebe überschreiten mussten.»

Diese Aeusserungen enthalten nicht nur eine deutliche Aufforderung zum Mord, sie bedeuten auch eine Gotteslästerung. Bisher hat man noch nichts davon gehört, dass sich die zuständige Justizbehörde der Sache angenommen hätte.

Vorwärts nach Paris — o Jesulein süß.

Die Pfarrer haben so viel Zeit für Schnüffeleien und Denunziationen an die angeblichen «Gotteslästerungen» der Freidenker zu setzen, dass sie gar nicht mehr merken, wie sehr sie sich selbst ins Gesicht schlagen. In dem «Singbüchlein» für den 5. bis 8. Schülerjahrgang der Volkshauptschule (Ausgabe A für Schüler, in Bayern

ministeriell genehmigt, 1918) von Markus Koch finden sich nebeneinander folgende Liedertexte:

Seite 55:

Als die Trommel klang, Tal und Berg entlang:
Auf zum Rhein, zum deutschen Rhein!

Vorwärts nach Paris! Der Trompeter blies,
ach, wie war ich noch so klein!

Konnt' die Büchse noch nicht tragen, konnt' die Feinde
noch nicht schlagen,
Doch wo Deutschland schritt und stritt, zog mein Herz
stets fröhlich mit...

Seite 54, also links daneben:

O Jesulein süß.

Du bist der Lieb' ein Ebenbild; zünd an in uns der Liebe
Flamm,

Dass wir dich loben allesamt; o Jesulein süß, o Jesulein mild.

Und solche Jugendvergifter wagen die sozialistischen Kinderfreunde zu beschimpfen, wenn sie der Jugend die schöne Pflicht der Nächstenliebe lehren.

Verbot des katholischen Religionsunterrichts in China.

D. F. V. Die nationalistische Regierung hat den religiösen Unterricht in den katholischen Schulen verboten. In einigen Provinzen sind einige katholische Schulen geschlossen worden. So hat der chinesische Priester Philipp Wang der katholischen Fides-Korrespondenz berichtet. Er gibt auch zu, dass dagegen die Kommunisten das Apostolat nicht gänzlich unmöglich machen. (Germania. 22. 8. 31.)